

# **Quereinstieg ins Berufsschullehramt Niedersachsen**

**Beitrag von „golum“ vom 6. November 2022 11:42**

Humblebee Ich habe ein Broschüre gefunden, die sogar den kompletten Weg der/des Fachpraxislehrer\*in zum/zur Studienräti\*In beschreibt. Das hat ein Berufsverband veröffentlicht. Auf S. 35/36 ist der komplette Weg beschrieben. Erster Schritt FH -> Fachlehrer\*in, zweiter Schritt Master -> Studienräti\*in. (So genau wusste ich das bisher nicht. Was man so alles lernt... 😊 )

Die RLP-Variante hat den Vorteil, dass es einen stabilen Zwischenschritt nach dem Bachelor gibt.

Daraus:

Zitat

4. Hochschulstudium (Bachelorabschluss) mit dem Ziel: „Fachlehrerin / Fachlehrer“  
Ausgebildete Lehrkräfte für Fachpraxis, die über mehrjährige Berufserfahrung an berufsbildenden Schulen verfügen, haben die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums an einer Fachhochschule in ihrem Berufsfeld als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer eingesetzt zu werden.  
Eine Ernennung erfolgt in diesen Fällen unter den Voraussetzungen, dass  
1. eine Dienstzeit (§ 14 Abs. 2 Schullaufbahnverordnung) von mindestens vier Jahren in einem Amt der Besoldungsgruppe 10 der Besoldungsordnung A zurückgelegt,  
2. ein Hochschulstudium mit Bachelorabschluss in dem betreffenden Berufsfeld der Lehrerin oder des Lehrers für Fachpraxis erfolgreich abgeschlossen und  
3. aufgrund eines Unterrichtsbesuchs und eines Prüfungsgesprächs von der Schulbehörde die Befähigung für das Lehramt der Fachlehrerin und des Fachlehrers an berufsbildenden Schulen zuerkannt wird.

5. Hochschulstudium (Masterabschluss) mit dem Ziel: „Studienräti / Studienrat“20

Darüber hinaus soll den ausgebildeten Lehrkräften für Fachpraxis, die durch ihre Tätigkeit an berufsbildenden Schulen über langjährige Erfahrungen verfügen, nach erfolgreichem Abschluss eines Hochschulstudiums in ihrem jeweiligen Berufsfeld künftig die Laufbahn der Studienräti oder des Studienrats eröffnet werden. Dieser

Laufbahnwechsel erfolgt unter den Voraussetzungen, dass

1. eine Dienstzeit (§ 24 Abs. 2 Schullaufbahnverordnung) von mindestens acht Jahren, davon mindestens vier Jahren in einem Amt der Besoldungsgruppe 11 der Besoldungsordnung A zurückgelegt,
2. ein Hochschulstudium mit Masterabschluss in dem betreffenden Berufsfeld der Lehrerin oder des Lehrers für Fachpraxis erfolgreich abgeschlossen und
3. aufgrund eines Unterrichtsbesuchs und eines Prüfungsgesprächs von der Schulbehörde die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zuerkannt wird

Alles anzeigen